

kriens

Beantwortung Interpellation

Nr. 040/2025 Interpellation Lisibach: Vandalismus an Krienser Schulhäusern und öffentlichen Anlagen

Eingang

26.05.2025

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

Beantwortung



1. Bestehen detaillierte Informationen zum Ausmass des Vandalismus an den Krienser Schulhäusern und öffentlichen Anlagen von den vergangenen fünf Jahren, einschliesslich der Anzahl der Vorfälle, sowie der angefallenen Kosten für Reparaturen und Instandsetzungen?

Zwischen 2021 bis 2025 wurden 51 Vorfälle registriert. Glasschäden, Sprayereien, Einbruchversuche und Brände (in WC, Abfalleimer) sind die häufigsten Vorkommnisse.

Die Kosten belaufen sich auf:

2021: Fr 10'800

2022: Fr 13'500

2023: Fr 24'490

2024: Fr 64'550

2025: Fr 35'000

2. Welche Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen gegen Vandalismus wurden bisher ergriffen, und wie erfolgreich werden diese Massnahmen aus Sicht des Stadtrats bewertet?

Die Stadt Kriens verfügt aktuell über keine eigentliche städtische Präventionsstrategie gegen Vandalismus. Einzelne Vorkommnisse werden jeweils separat behandelt und in einem Verlaufsprotokoll festgehalten. Falls notwendig, werden bauliche Massnahmen umgesetzt, wie z. B. Anpassungen bei Schliesssystemen oder der Einsatz widerstandsfähigerer Materialien. Bei grösseren Vorfällen wird die Polizei beigezogen. Im Bereich Bildung versucht die Schule mit präventiven Ansätzen gegenzusteuern. So legt sie Wert auf tragfähige Beziehungen, fördert Wirksamkeitserfahrungen, bezieht die Familien aktiv mit ein und unterstützt die Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Ebenso bestehen einzelne Angebote im Rahmen bestehender Netzwerke, etwa durch die Task Force Jugendgewalt oder die Schulsozialarbeit.

Zurzeit werden Sachbeschädigungen konsequent zur Anzeige gebracht, auch um eine polizeiliche Dokumentation zu gewährleisten. Bei jugendlichen Täterschaften besteht die Möglichkeit, den entstandenen Schaden im Rahmen eines arbeitsbezogenen Wiedergutmachungskonzepts (begleitet durch das Ressort Kind, Jugend und Familie) abzuarbeiten. Präventiv ist an Wochenenden der Gemeindeordnungsdienst (GOD) im öffentlichen Raum und bei Schulhäusern präsent; zusätzlich wirkt die aufsuchende Jugendarbeit präventiv.

3. Wie effektiv sind die derzeitigen Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus? Liegen Erkenntnisse vor, die erklären, warum diese Massnahmen möglicherweise nicht ausreichend zur Reduzierung der Vorfälle beitragen?

Die derzeitigen Massnahmen zur Verhinderung von Vandalismus sind aus Sicht des Stadtrats nur bedingt wirksam. Zwar tragen sie zur raschen Schadensbegrenzung und

Wiederherstellung bei, jedoch haben sie keinen messbaren oder nachhaltigen präventiven Effekt und führen nicht zu einer spürbaren Reduktion der Vorfälle.

Die Stadt Kriens hat inplus ag mit einer externen Bedarfsanalyse beauftragt und damit einen wichtigen Schritt unternommen, um systematisch präventive Massnahmen zu prüfen. Der Bericht, der vom Bildungs- und Kulturdepartement sowie vom Bau- und Umweltdepartement (Sicherheit) in Auftrag gegeben wurde, analysiert umfassend die Ausgangslage, erhebt Bedürfnisse mehrerer Zielgruppen (Schlüsselpersonen, Lehrpersonen, Eltern, Jugendliche) und priorisiert Handlungsfelder und Massnahmen, mit dem Ziel, nachhaltig wirksame Prävention gegen Jugendgewalt zu entwickeln. Der externe Bericht der inplus ag nennt als Hauptgrund für die mangelnde Wirksamkeit, dass es in der Stadt Kriens keine klaren Zuständigkeiten, abgestimmten Abläufe und verbindlichen Verfahren gibt, um bei Regelverstössen gezielt und systematisch einzugreifen. Die bisherigen Massnahmen sind grösstenteils einzelne, nicht miteinander abgestimmte Initiativen – eine übergeordnete Strategie fehlt. Dadurch wird die langfristige Wirkung zur Prävention deutlich geschwächt.

Der Bericht liegt seit Juni 2025 vor. Ziel ist, dass mit den vorliegenden Daten aus diesem Bericht bis im Frühling 2026 konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorliegen.

4. Welche Haltung vertritt der Stadtrat hinsichtlich der Einführung von diversen Massnahmen, mit technischen Möglichkeiten, Lichtsensoren, Videoüberwachungen und andere Möglichkeiten an kritischen Punkten der Schulen und öffentlichen Gebäude? Welche Vor- und Nachteile sieht er in diesem Ansatz, und welche alternativen und neuen Lösungsansätze könnten in Erwägung gezogen werden, um der heutigen Situation besser gerecht zu werden?

Der Stadtrat erkennt, dass technische Massnahmen wie Lichtsensoren, bewegungsgesteuerte Beleuchtung und Videoüberwachung grundsätzlich einen nützlichen Beitrag zur Prävention von Vandalismus und zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen und öffentlichen Gebäuden leisten können. In besonders gefährdeten und klar abgegrenzten Bereichen (Eingangsbereichen, Innenräumen, Parkplätze) lässt sich damit das Entdeckungsrisiko erhöhen, wodurch potenzielle Täter sowohl abgeschreckt als auch im Idealfall identifiziert werden können. In Verbindung mit einer zielgerichteten Beleuchtung entfalten solche Überwachungssysteme ihre grösste Wirkung. Dies zeigt sich auch am Beispiel der Musikschule. Dort erhöht die installierte Überwachungskamera die Sicherheit für Schülerinnen, Schüler und Instrumente im Inneren des Gebäudes deutlich. Gegen aussen, etwa im Eingangsbereich oder auf dem Vorplatz, bleibt die konkrete Wirkung jedoch unklar und es besteht die Gefahr, dass sich Vandalismus oder andere Störungen lediglich in unüberwachte Aussenbereiche verlagern.

Der Stadtrat beurteilt die Videoüberwachung im öffentlichen Raum kritisch. Er stützt sich dabei auf die Einschätzung des Kantons Luzern, wonach die tatsächliche Wirksamkeit solcher Massnahmen wissenschaftlich nicht eindeutig nachgewiesen ist und gleichzeitig unerwünschte Nebeneffekte wie Verlagerungen oder ein Gefühl der Scheinsicherheit entstehen können. Zudem stellt die Videoüberwachung einen erheblichen Eingriff in verfassungsmässig geschützte Grundrechte dar, wie das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung, weshalb sie nur unter strikter Einhaltung der Verhältnismässigkeit zulässig ist. Dies bedeutet konkret, dass sie nur dann eingesetzt werden darf, wenn kein milderes Mittel zur Zielerreichung zur Verfügung steht und der Zweck klar ausgewiesen sowie transparent kommuniziert wird. Insbesondere zur Verhinderung von Bagatelldelikten wird eine dauerhafte Überwachung als nicht verhältnismässig eingestuft.

Der Stadtrat betont deshalb die Grenzen rein technischer Lösungen und hebt hervor, dass alternative oder ergänzende Ansätze oftmals nachhaltiger wirken. Dazu gehört etwa die schnelle Beseitigung von Schäden, um Anzeichen von Verwahrlosung zu vermeiden, sowie gestalterische Eingriffe wie Begrünungen oder architektonische Anpassungen, durch die problematische Bereiche weniger attraktiv für Vandalismus werden. Darüber hinaus kann eine gestärkte soziale Kontrolle entstehen, wenn die Umgebung aktiv in ein gemeinsames Sicherheitskonzept eingebunden wird. Eine sichtbare Präsenz durch Sicherheitspersonal oder regelmässige Kontrollen trägt ebenfalls zur

Abschreckung bei. Langfristig sieht der Stadtrat in Präventions- und Sensibilisierungsprogrammen, insbesondere in Schulen und sozialen Einrichtungen, eine wichtige Grundlage, um das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und destruktivem Verhalten vorzubeugen. Insgesamt vertritt der Stadtrat somit eine abwägende Haltung, welche technische Instrumente als punktuell sinnvoll anerkennt, gleichzeitig aber auch auf einen ganzheitlichen Ansatz setzt, der soziale, gestalterische und präventive Massnahmen zu einer wirksamen Strategie verbindet.

Kriens, 21.08.2025